

Gender

A B C

Bildungsprogramm
für Grundschulen und
Weiterführende Schulen



**Tipps im Umgang mit
geschlechtsspezifischer Gewalt**

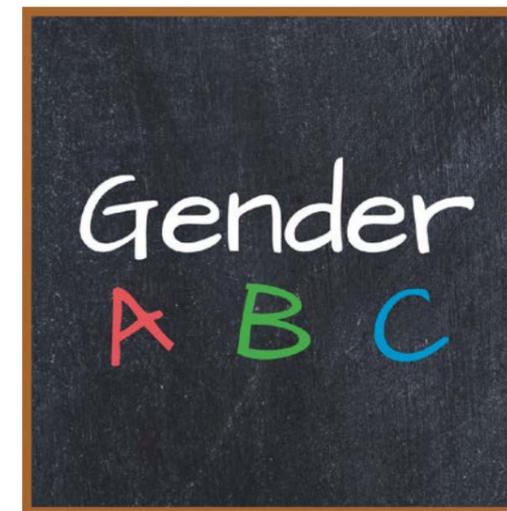
Das GenderABC Projekt wird koordiniert von



und umgesetzt von



Gefördert wurde die Veröffentlichung/Publikation von dem "Programm der Europäischen Union für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft". (2014-2020).



Bildungsprogramm für
Grundschulen und
Weiterführende Schulen

Tipps im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
Einführung	3
1. Weibliche Genitalverstümmelung	4
• Die 4 Typen	5
• Warnsignale	6
• Was ist zu tun?	7
• Länderspezifische Informationen	7
2. Früh- und Zwangsverheiratung	10
• Warnsignale	10
• Risikofaktoren	11
• Was ist zu tun?	12
• Länderspezifische Informationen	12
3. Gewalt im Internet – Sexting	14
• Warnsignale	14
• Was ist zu tun?	15
• Länderspezifische Informationen	16
4. Gewaltsame Verhaltensweisen in den Beziehungen Jugendlicher/Teen dating violence	19
• Warnsignale	19
• Was ist zu tun?	20
• Länderspezifische Informationen	22
5. LGBTIQ + Mobbing	26
• Warnsignale	26
• Was ist zu tun?	27
• Länderspezifische Informationen	28
Modulliste	29

EINFÜHRUNG

Gender ABC ist ein Projekt, das in vier europäischen Ländern durchgeführt wird, die unter anderem Bedarf an genderbezogenen Bildungsprogrammen in Schulen haben: Deutschland, Italien, Portugal und Spanien.

Das Projekt zielt darauf ab, geschlechtsspezifische Gewalt in all ihren Formen im schulischen Kontext und unter SchülerInnen (6 bis 18 Jahre) zu thematisieren, auf diese zu reagieren sowie sie zu verhindern.

Die Hauptursache geschlechtsspezifischer Gewalt liegt in der, durch patriarchalische Strukturen aufrechterhaltene, ungleiche Machtverteilung zwischen Männern und Frauen. Diese wird sowohl durch soziale, kulturelle und religiöse Normen, als auch durch staatliche und wirtschaftliche Strukturen aufrechterhalten.

Die Ziele dieses Projektes sind:

- Kindern die Bedeutung von Menschenrechten zu vermitteln und sie zu befähigen, Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und Verletzungen ihrer Rechte zu erkennen sowie sich selbst zu schützen.
- Schulpersonal, Familien, Gemeinden und Hilfsdienste zu sensibilisieren, um ein unterstützendes Umfeld für Kinder zu schaffen.
- Das politische Engagement der lokalen Behörden (Bildung, Soziales, Jugend) zu stärken, Bildungsprogramme zum Thema Gender zu implementieren.

Kinder in Europa sind betroffen oder gefährdet durch verschiedene Arten von Missbrauch und Gewalt. Vor allem Mädchen erleben durch die ihnen zugeschriebenen Stereotypen, Rollen und Normen geschlechtsspezifische Gewalt.

Auch Jungen können von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sein, insbesondere, wenn sie den vorherrschenden Vorstellungen von heterosexueller Männlichkeit und Heteronormativität nicht entsprechen.

1. Weibliche Genitalverstümmelung¹

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) ist eine schädigende Praxis, die weltweit als Menschenrechtsverletzung anerkannt ist. **Diese verletzt Grundrechte von Frauen**, wie:

- Das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit,
- Das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard,
- Das Recht auf Schutz vor allen Formen der Diskriminierung gegen Frauen (einschließlich Gewalt gegen Frauen),
- Das Recht auf Schutz vor Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung,
- Die Rechte des Kindes,
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR),
- Sowie im Extremfall, das Recht auf Leben.

FGM wird sowohl in bestimmten Teilen Afrikas, Asiens und des Nahen Ostens, als auch in Europa praktiziert. Oft werden Mädchen und Frauen für die Durchführung der sogenannten „Beschneidung“ in den Schulferien in ihre Herkunftsländer gebracht.

Das Europäische Parlament schätzt, dass 500.000 in Europa lebende Mädchen und Frauen unter den lebenslangen Folgen von weiblicher Genitalverstümmelung leiden. Die EU hat die Macht zu handeln. Das europäische Netzwerk End FGM setzt sich dafür ein, dass die EU weiblicher Genitalverstümmelung ein Ende setzt und Frauen und Mädchen schützt.

→ DIE 4 TYPEN

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine detaillierte Klassifizierung erstellt und vier Haupttypen von FGM identifiziert: Die Typen I-III unterscheiden sich dadurch, wie viel Gewebe entfernt wird, während Typ IV verschiedene Praktiken beschreibt und das symbolische Einschneiden miteinschließt.

Typ I ist die „teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris und/oder der Vorhaut“.

- **Ia:** bedeutet die Entfernung der Klitorisvorhaut. Dies wird selten allein durchgeführt.
- **Ib:** ist die verbreitetere Praxis („Klitoridektomie“), d.h. die teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris Eichel (der sichtbare Teil der Klitoris) und der Klitorisvorhaut

Typ II („Exzision“) ist die vollständige oder teilweise Entfernung der inneren Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der Klitoris und der Verstümmelung der äußeren Schamlippen

Typ III („Infibulation“), ist die schwerste Form von weiblicher Genitalverstümmelung. Das gesamte äußere Genital (Klitoris(vorhaut) und Schamlippen) wird entfernt und die Wunde wird bis auf eine kleine Öffnung zugenäht. Die inneren und/oder äußeren Schamlippen werden, mit oder ohne Entfernung der Klitoriseichel weggeschnitten.

Typ IV: bezeichnet alle weiteren, medizinisch nicht begründeten Eingriffe, welche die Vulva und Klitoris der Frau nachhaltig schädigen, wie Einstechen, Durchbohren (Piercen), Einschneiden („Introzision“), Scheuern, Abschaben oder Ausbrennen der Klitoris, das Verbrennen oder Vernarben der Genitalien, das Dehnen der Schamlippen sowie das Einführen ätzender Substanzen in die Vagina, um sie zu straffen.

¹ For more information, visit the Webseite of The End FGM European Network (End FGM EU) at <http://www.endfgm.eu/>

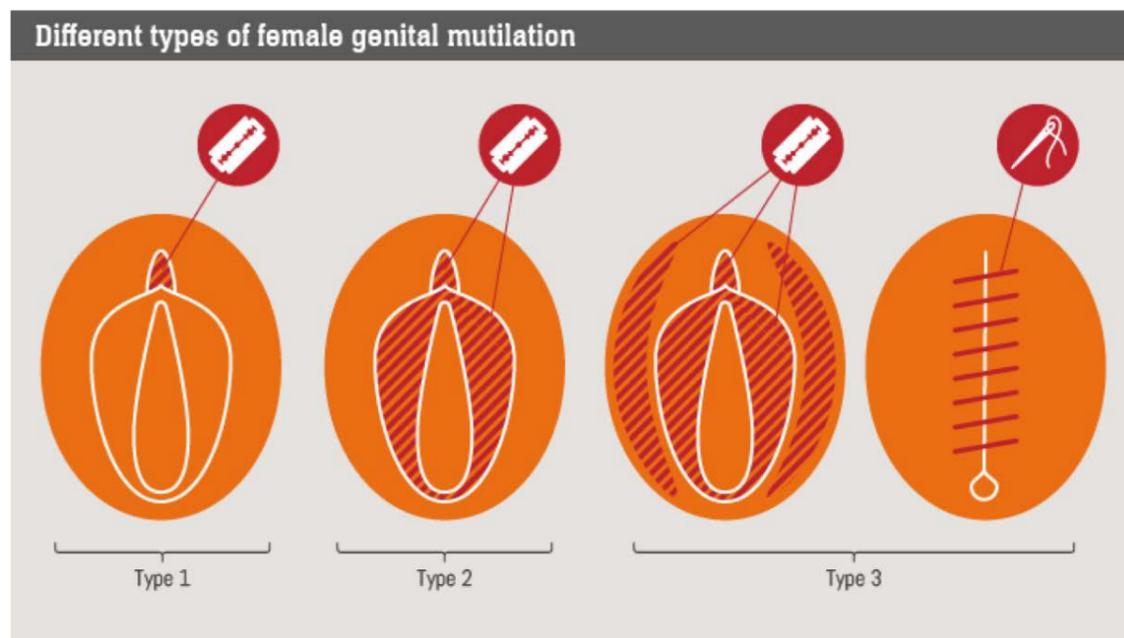


Abbildung: Verschiedene Typen der weiblichen Genitalverstümmelung

→ WARNSIGNALE²

- Die Familie des Mädchens kommt aus einem Land, in dem FGM praktiziert wird.
- Ihre Mutter ist von FGM betroffen.
- Ihr Vater kommt aus einer Community, in der FGM praktiziert wird.
- Ein älteres, weibliches Familienmitglied ist sehr einflussreich innerhalb der Familie und wird in die Erziehung des Mädchens einbezogen.
- Ihre Mutter/Familie hat nur begrenzten Kontakt zu Personen außerhalb ihrer Familie.
- Ein Mädchen hat über einen langen Urlaub in ihrem Herkunftsland / einem anderen Land gesprochen, in dem die Praxis weit verbreitet ist.
- Eine Freundin oder ein Geschwisterkind bittet um Hilfe.
- Ein Elternteil oder Familienmitglied äußert Bedenken, dass das Kind von FGM bedroht sein könnte.
- Das Mädchen hat jemandem anvertraut, dass sie bald eine „besondere Prozedur“ erleben wird oder an einem „besonderen Anlass“ teilnehmen wird. Sie hat davon gesprochen, wegzugehen, „um eine Frau zu werden“ oder „um wie meine Mutter und meine Schwester zu werden“.

² UK Government, *Safeguarding women and girls at risk of FGM*, in "Guidance", available online at: <https://www.gov.uk/government/publications/safeguarding-women-and-girls-at-risk-of-fgm>

→ WAS IST ZU TUN?

- **Die Stigmatisierung der vermeintlich Betroffenen aus FGM-praktizierenden Communities ist zu vermeiden:** Treffen Sie Entscheidungen auf der Grundlage gründlicher Evaluierungen und berücksichtigen Sie soziokulturelle Unterschiede insbesondere in Bezug auf Geschlechterfragen.
- **Vertrauen aufbauen:** Versuchen Sie, eine vertrauensvolle Beziehung zu den betroffenen Personen aufzubauen. Lassen Sie sie wissen, dass Sie sich um sie kümmern und dass Ihnen ihr Wohlergehen ein Anliegen ist. Verfolgen Sie immer das, was das Beste für das Kind bzw. den/die Jugendliche ist und schützen Sie seine/ihre Sicherheit und sein/ihr Wohlbefinden.
- **Gut informiert sein:** Stellen Sie sicher, dass Sie bestmöglich informiert und immer auf dem neuesten Stand sind. Handeln Sie so, dass die Rechte des Kindes, wie sie in der UN-Konvention (1989) und im Grundgesetz festgelegt sind, immer geschützt sind.
- **Hilfsmöglichkeiten:** Weisen Sie auf Hilfseinrichtungen hin und gewähren Sie, dass das Kind nicht allein ist. Berücksichtigen Sie die Rechtslage und suchen sie Hilfe bei Beratungsstellen.

**Gegebenenfalls ist das Jugendamt zu informieren.
Wenn Bedenken hinsichtlich der Sicherheit des Mädchens
aufkommen, rufen Sie sofort das Jugendamt an.**

→ LÄNDERSPEZIFISCHE INFORMATIONEN)

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) ist in Deutschland laut Strafgesetzbuch eine schwere Körperverletzung (§226a StGB) und wird mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bestraft. Das Höchstmaß der Strafe liegt bei 15 Jahren. FGM ist auch dann strafbar, wenn sie im Ausland durchgeführt wird (§5 Absatz 9a. b) StGB), sofern der/die TäterIn zur Zeit der Tat Deutsche/r ist oder wenn die Tat sich gegen eine Person richtet, die zur Zeit der Tat ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Da es sich bei weiblicher Genitalverstümmelung um eine Verletzung der Fürsorgepflicht und des Kinderwohls handelt, können Beteiligte u. a. als MittäterInnen belangt werden.

LehrerInnen, ÄrztInnen sowie andere GeheimnisträgerInnen sind befugt, bei einer drohenden FGM die Jugendämter zu informieren (§4KKG). Gemäß §8a SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Die Möglichkeiten des Jugendamtes (bzw. Familiengerichtes) reichen von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten über Inobhutnahme des Mädchens, bei konkreter Gefahrensituation, bis hin zum Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes und Sorgerechtes.

Beratungszentrum in Berlin/Krankenhauskontakt

Name: Familienplanungszentrum BALANCE,

Vorstellung: Das Berliner Familienberatungszentrum - BALANCE bietet eine effektive Gesundheitsversorgung für jeden Menschen, unabhängig von Alter, Hintergrund, religiöser Orientierung, Status, Beeinträchtigung, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung an.

Adresse: Mauritiusstraße 3, 10365 Berlin

Website: <https://www.fpz-berlin.de/>

Telefonnummer: 030 – 236 236 80

Name: Luisenhospital Aachen, Chirurgie,

Vorstellung: Das Gynäkologische Rekonstruktionszentrum ist spezialisiert auf die rekonstruktive Chirurgie weiblicher Geschlechtsteile unter der Leitung von Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Dan mon O'Dey. Er ist ein deutscher Spezialist für plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie.

Adresse: Dr. med O´Dey, Boxgraben 99, 52064 Aachen,

Website: <https://www.luisenhospital.de/start.html>

Telefonnummer: 0241 - 4142446

Informations- und Beratungsseiten

Informationen von TERRE DES FEMMES zu weiblicher Genitalverstümmelung

<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmelung/informationsquellen/tdf-material>

Broschüre „Patriarchale Gewalt verhindern“ von TERRE DES FEMMES

<https://www.frauenrechte.de/tdf-online-shop/gewalt-im-namen-der-ehre-und-zwangsheirat/broschuere-stop-patriarchale-gewalt-verhindern>

Zusätzliche Unterrichtsmaterialien

LehrerInneninformation mit Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung von Dialog direkt!

<https://www.frauenrechte.de/images/downloads/fgm/Lehrerinformation-Genitalverstuemmung.pdf>

Unterrichtsmappe zu Weiblicher Genitalverstümmelung von TERRE DES FEMMES

<https://www.horizonte.biz/wp-content/uploads/FGMFemaleGenitalMutilatio-Unterrichtsmaterial.pdf>

Informationen und didaktische Hinweise vom Zentrum für Politik Lernen in der Schule

https://www.politik-lernen.at/dl/NkpMJMJKoMNKLJqx4KJK/pa_2010_2_fgm_web_16.pdf

Weiterbildungsmöglichkeiten

Fortbildungen vom Referat für Weibliche Genitalverstümmelung von TERRE DES FEMMES

<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmelung/unsere-engagement/aktivitaeten>

2. Früh- und Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratung bedeutet, dass mindestens eine/r der EhepartnerInnen in die Ehe gezwungen wird. Die Ehe kann zivilrechtlich oder religiös anerkannt sein. Sie ist nicht nur für die EhepartnerInnen selbst, sondern auch für ihre Familien und ihre Community verbindlich. Der/die EhepartnerIn kann durch physische oder psychische Gewalt oder Androhung von Gewalt in die Ehe gezwungen werden. Es gibt keinen internationalen Konsens für die Definition von Zwangsverheiratung, alle berücksichtigen jedoch die Problematik der Zustimmung, der Nötigung und des Zwangs. Eine Ehe wird auch als erzwungen angesehen, wenn ein/e PartnerIn sie gegen ihren/seinen Willen aufrechterhält, beispielsweise aufgrund von Angst vor Sanktionen durch das soziale Umfeld.

Frühverheiratung bedeutet, dass mindestens eine/r der EhepartnerInnen unter 18 Jahre alt ist. Frühverheiratung hat unterschiedliche Auswirkungen, wie beispielsweise den frühzeitigen Abbruch der Schullaufbahn, eine frühe Schwangerschaft sowie ein lebenslanges Abhängigkeitsverhältnis innerhalb der Beziehung. Häufig geht sie mit häuslicher Gewalt einher.

→ WARNSIGNALE³

- In der Familie gab es mehrer Fälle von Zwangsverheiratung.
- Das Kind darf das Haus nicht verlassen.
- Das Kind versucht, von zu Hause wegzulaufen.
- Ständige Überwachung durch die Familie
- Antrag auf längere Freistellung vom Unterricht und/oder Wiederkehr aus dem Herkunftsland nach den Ferien scheitert
- Überwachung durch Geschwister oder Familienmitglieder, die zur gleichen Schule gehen.
- Angst vor den bevorstehenden Schulferien
- Schulabbruch oder Verhinderung der Weiterführung der Schulbildung
- Keine Teilnahme an Schulaktivitäten
- Häufigere Abwesenheit von der Schule für längere Zeiträume
- Erhöhte Wachsamkeit/Hypervigilanz des Jugendlichen
- Selbstmordversuche oder Suizidgefahr

Es gibt viele Hindernisse, die die/den Jugendliche/n davon abhalten können, Hilfe zu suchen und die dazu führen, dass sie/er sich sozial isoliert. Möglicherweise haben sie Angst vor männlichen und weiblichen Verwandten sowie vor anderen Erwachsenen aus der Community. Außerdem fällt es ihnen eventuell schwer, jemandem zu vertrauen. Dadurch wird die soziale Isolation zu einem der größten Probleme für die von Zwangsverheiratung bedrohten oder bereits betroffenen Jugendlichen.

→ RISIKOFAKTOREN

Bestimmte Verhaltensweisen, die in einigen Kulturen sozial akzeptiert sind, können in anderen Kulturen als unangemessen angesehen werden und verletzen die „Ehre“ der Familie. Diese Verhaltensweisen können das Risiko einer Zwangsverheiratung für junge Menschen erhöhen und umfassen:

- Schwangerschaft
- Verlust der Jungfräulichkeit
- Rauchen oder Trinken in der Öffentlichkeit
- Wenn die Schule die Familie über schlechte Leistungen oder Abwesenheit informiert
- Der Grund für Klatsch und Tratsch in der Community/Familie sein
- Sich verabreden/daten
- Das Tragen von Make-up oder Kleidung, die als unangemessen empfunden wird
- Sich mit jemandem treffen, die/der nicht der Community oder einer anderen Religion angehört
- Mit einer/m Fremden sprechen
- Intimität im öffentlichen Raum
- Enthüllung von Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch
- Sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität (lesbisch/schwul/bisexuell oder transgener) oder Verhalten, das darauf hinweist, dass die/der Jugendliche nicht heterosexuell ist

³ Safe lives, *Identifying and engaging with young people at risk of forced marriage*, 2014, available online at: <http://www.safelives.org.uk/sites/default/files/resources/Forced%20marriage%20-%20practice%20briefing%20FINAL.pdf>

→ WAS IST ZU TUN?

- **Eine vertrauensvolle Basis aufbauen:** Erklären Sie den Kindern/den Jugendlichen, dass sie sich an Sie wenden können und dass Sie ihnen zuhören werden. Stellen Sie klar, dass das, was das Kind bzw. der/die Jugendliche Ihnen anvertraut, bei Ihnen sicher ist.
- **Denken Sie daran,** dass auch männliche Jugendliche von Zwangsverheiratung betroffen sein können.
- **Bewusstsein für die akute Gefahr,** in der sich das Kind bzw. der/die Jugendliche befinden könnte: Klären Sie, wie dringend eine Intervention ist.
- **Eine Reise in das Herkunftsland muss verhindert werden:** Wenn die Eltern bereits eine Verheiratung gegen den Willen des Mädchens/ der Frau arrangiert haben, ist eine Rückkehr sehr schwierig zu erreichen.
- **Auf Beratungszentren hinweisen:** Diese können Sie gemeinsam mit dem Kind aufsuchen und konsultieren. Gegebenenfalls ist das Jugendamt zu kontaktieren.

→ LÄNDERSPEZIFISCHE INFORMATIONEN

Zwangsverheiratung ist in Deutschland ein eigener Strafbestand (§237 StGB) und wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Heiratsverschleppungen ins Ausland werden nach § 237 StGB Absatz 2 mit dem gleichen Strafmaß bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Eine Zwangsverheiratung im Ausland ist gemäß §5 Abs. 6c StGB dann strafbar, wenn die TäterInnen zur Zeit der Tat die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder wenn die betroffene Person zur Zeit der Tat den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.

Religiöse oder soziale Zwangsverheiratungen können unter den Straftatbestand der Nötigung in besonders schweren Fällen (§240 StGB) fallen, das Strafmaß umfasst ebenfalls sechs Monate bis fünf Jahre.

Gemäß §8a SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Bei akuter Gefahr bzw. auf Wunsch des/der Minderjährigen kann das Jugendamt eine Inobhutnahme und ggf. geschützte Unterbringung veranlassen (§42 SGB VIII).

Seit Juli 2017 ist das „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ in Kraft: Mindestheiratsalter in Deutschland ist seitdem 18 Jahre ohne Ausnahme. Die Ehen von Minderjährigen gelten seitdem entweder als nichtig (bei einer Heirat unter 16 Jahren) oder als aufhebbar (bei einer Heirat mit 16 oder 17 Jahren). Minderjährige dürfen nicht mehr im Rahmen einer religiösen oder traditionellen Zeremonie verlobt oder verheiratet werden. Verheiratete Minderjährige, die ohne die sorgeberechtigten Eltern einreisen, gelten als unbegleitet und können vom Jugendamt (vorläufig) in Obhut genommen werden.

Beratungszentrum in Berlin

Name: zwangsheirat.de

Vorstellung: zwangsheirat.de ist eine Informationsplattform für Fachleute, die sich mit Themen rund um Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre befassen. Darüber hinaus bietet die Plattform einen bundesweiten Überblick über Beratungsstellen.

Website: <https://www.zwangsheirat.de/beratung-fp/beratungsstellen-vor-ort/berlin>

Name: Jugendnotdienst/Mädchennotdienst Berlin

Vorstellung: Hotline, die rund um die Uhr erreichbar ist.

Adresse: Gitschiner Str. 48, 10969 Berlin (Kreuzberg)

Website: www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/home.html

Telefonnummer: 030 61 00 66

Name: Papatya

Vorstellung: Papatya ist eine anonyme Krisen- und Übergangseinrichtung mit Sitz in Berlin, die Unterstützung für junge Migrantinnen anbieten, die mit Problemen wie familiärer Gewalt und Zwangsverheiratung sowie Entführungen ins Ausland konfrontiert sind.

Adresse: Papatya, Jugendnotdienst, Mindener Str. 14, 10589 Berlin

Website: <https://verschleppung.papatya.org>

Telef.: Jugendnotdienst: +49(0)30-610062 / oder Mädchennotdienst: +49(0)30-610063

Informations- und Beratungsseiten

Fachkräfteportal zu Zwangsheirat

<https://www.zwangsheirat.de/>

Zusätzliche Unterrichtsmaterialien

Wanderausstellung von TERRE DES FEMMES

<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/internationale-zusammenarbeit/bilderausstellung>

Unterrichtsmappe zu Zwangsheirat von TERRE DES FEMMES

<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/gewalt-im-namen-der-ehre/informationsquellen/tdf-materialien>

3. Gewalt im Internet - Sexting

Gewalt im Internet/Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen – oder Menschen, die nicht den Geschlechternormen entsprechen – ist die Äußerung geschlechtsspezifischer Gewalt, die über das Internet verübt wird. Sie kann unterschiedliche Formen annehmen, wie Cyberstalking, nicht-einvernehmliche Pornografie (oder „Racheporno“); geschlechtsspezifische Verunglimpfungen, Hassreden und Belästigung, „Slut-Shaming“, unerwünschte Pornografie, „Sextortion“, Vergewaltigungs- und Todesdrohungen sowie Menschenhandel, der durch Kontaktaufnahme über und die Bereitstellung von Informationen im Netz erleichtert wird⁴.

Sexting bedeutet, sexuelle Inhalte (hauptsächlich Fotos und/oder Videos), die generell vom Absender selbst produziert werden, per Handy an andere Personen zu senden. Häufig führt ein unvorsichtiger Umgang mit intimen Informationen zu sexualisierter Gewalt im Internet.

→ WARNSIGNALE⁵

- Die Kinder und Jugendlichen schützen und überwachen ihr Handy ungewöhnlich stark.
- Bestehen darauf, mit FreundInnen von einem privaten Ort aus zu schreiben oder drehen sich um, um eine Nachricht zu lesen oder zu versenden, wenn jemand in der Nähe ist.
- Unbehagliche, wütende oder defensive Reaktion, wenn Sie sie auf die geheimnisvolle Nutzung ihres Handys ansprechen,
- Häufige Kopfschmerzen oder Bauchschmerzen, Übelkeit oder Vortäuschen von Krankheit,
- Veränderungen in den Essgewohnheiten, wie plötzliches Auslassen von Mahlzeiten oder Binge-Eating ,
- Schlafschwierigkeiten oder häufige Alpträume,
- Nachlassende Noten, Interessensverlust an Schulaufgaben oder der Wunsch, nicht zur Schule gehen zu müssen,
- Plötzlicher Verlust von FreundInnen oder Vermeidung sozialer Situationen,
- Gefühle der Hilflosigkeit oder vermindertes Selbstwertgefühl,
- Selbsterstörerisches Verhalten wie z.B. Weglaufen von Zuhause, sich selbst verletzen oder über Selbstmord reden.

→ WAS IST ZU TUN?⁶

- **Entwicklung des Verständnisses** für das Recht am eigenen Bild als präventive Strategie
- **Informieren Sie die Jugendlichen** über die privaten Schutzeinstellungen in den von ihnen genutzten sozialen Netzwerken und Apps.
- **Informieren Sie die Jugendlichen**, dass sie digitale Gewalt bei den Sozialen Netzwerken und Apps melden können, in denen sie ausgeübt wurde.
- **Die Eltern sollten über Vorfälle dieser Art informiert werden** – es sei denn, es besteht Grund zu der Annahme, dass es die/den Jugendlichen gefährden wird, sie darüber zu informieren.
- **Geben Sie dem Kind/Jugendlichen die Möglichkeit**, sich für Anti-Mobbing und/oder Anti-Cybermobbing-Programme anzumelden.
- **Kinder unter 13 Jahren sind nicht in der Lage, einer sexuellen Aktivität zuzustimmen:** Bilder, die sexuelle Aktivitäten mit unter 13-Jährigen abbilden, müssen an die Polizei weitergegeben werden.
- **Wenden Sie sich an Beratungszentren für Rat und Unterstützung:** Wenn die Jugendlichen von Personen kontaktiert werden, die nicht wissen, wer das Bild gesehen hat, dann sollten Sie sich an örtlichen Behörden wenden.

⁵ Tony Birdsong, 5 Signs Your Teen May Be Sexting, in "McAfee", Jan 2016, <https://eige.europa.eu/rdc/thesaurus/terms/1484>
<https://securingtomorrow.mcafee.com/consumer/family-safety/5-overlooked-signs-your-teen-may-be-sexting/>

⁶ UKCCIS, Sexting in schools and colleges: Responding to incidents and safeguarding young people, available online at: <https://www.icmec.org/wp-content/uploads/2017/02/Sexting-in-Schools-UKCCIS.pdf>

→ LÄNDERSPEZIFISCHE INFORMATIONEN)

Zwar wird Mobbing im Internet (Cyber-Mobbing) bisher noch nicht als konkreter Straftatbestand geführt, dennoch können gegen derartige Handlungen rechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Das Strafgesetzbuch untersagt Beleidigungen (§185), üble Nachrede (§186) und Verleumdungen (§187). Des Weiteren verbietet der §241 Gewaltandrohung.

Ohne Zustimmung veröffentlichte Videos und Bilder verletzen das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild.

Wer per E-Mail, Anruf oder SMS fortlaufend beleidigt wird, kann sich außerdem unter Umständen auf das Anti-Stalking-Gesetz berufen.

Eine Unterlassungsklage dient dazu, einen des Cyber-Mobbing Beschuldigten per Gerichtsurteil zur Erfüllung der in einer Abmahnung aufgestellten Forderung zu bringen.

In Notfällen hat eine einstweilige Verfügung im Vergleich zu zivilrechtlichen Klagen einen erheblichen Vorteil, da sie eine Art Schnellverfahren darstellt. Eine einstweilige Verfügung kann innerhalb von wenigen Wochen durchgesetzt werden und damit die Cyber-Attacken beenden.

Ebenfalls strafbar ist es, wenn das Mobbing-Opfer unter starkem Druck zu etwas gezwungen wird. Hier besteht der Strafbestand der „Nötigung“.

Beratungsstellen

Name: Nummer gegen Kummer

Vorstellung: Die Nummer gegen Kummer bietet kostenlose telefonische Beratungsdienste für Kinder und Eltern an, die u.a. von Cyber-Mobbing betroffen sind.

Website: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Telefonnummer: für Eltern: 0800/1110333, für Kinder und Jugendliche: 0800/1110550

Name: klicksafe

Vorstellung: Klicksafe ist eine EU-Initiative für mehr Sicherheit im Internet.

Adresse: Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen

Website: www.klicksafe.de

Telefonnummer: 0621/5202 271

in Berlin

Name: jugendnetz-berlin.de

Vorstellung: Die Plattform ist eine Initiative des gleichnamigen Landesprogramms zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen in Berlin.

Adresse: Obentrautstr. 55, 10963 Berlin

Website: www.jugendnetz-berlin.de

Telefonnummer: 030 284 7019 10

Informations- und Beratungsseiten

Informationen zu Cybermobbing und sexualisierter Gewalt im Netz vom Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

<http://www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/downloads/Cyber-Mobbing-und-sexualisierte-Gewalt.pdf>

Informationsportal zu Cybermobbing

<http://www.cybermobbing-hilfe.de/>

Erste Hilfe Anleitung für LehrerInnen vom Bündnis gegen Cybermobbing

https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/fileadmin/pdf/bgcm-14-003_erste_hilfe_lehrer_screen.pdf

Informationsportal zu Hass im Netz

<https://hateaid.org>

Zusätzliche Unterrichtsmaterialien

Materialien für den Unterricht von saferinternet.at

<https://www.saferinternet.at/zielgruppen/lehrende/>

Materialsammlung und Informationen für Lehrende, Eltern und Kinder

<https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/internet-abc-fuer-lehrkraefte/>

Materialien der EU-Initiative klicksafe.de

<https://www.klicksafe.de/bestellung/>

Das Thema cybermobbing im Unterricht von der cybermobbing-Hilfe

<http://www.cybermobbing-hilfe.de/#das-thema-cybermobbing-im-unterricht>

Weiterbildungsmöglichkeiten

Weiterbildungsangebote der Fachstelle Gender & Diversität NRW zu slut shaming und hate speech

<https://www.gender-nrw.de/slut-shaming/>, <https://www.gender-nrw.de/hatespeech/>

Präventionsprogramm für Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern vom buendnis-gegen-cybermobbing

<https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/schulen/praeventionsprogramm.html>

4. Gewaltsame Verhaltensweisen in den Beziehungen Jugendlicher/Teen dating violence⁷

Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen ist eine vorsätzlich gewalttätige Handlung, die durch den/die eine/n PartnerIn in einer intimen Beziehung ausgeübt wird. Sie kann physischer, emotionaler oder sexueller Natur sein (einschließlich Stalking) und sowohl in Persona als auch online ausgeübt werden. So etwa durch das Senden übermäßig vieler Textnachrichten, das Teilen unerwünschter Beiträge in den sozialen Medien oder die Forderung, Passwörter mit dem/der PartnerIn zu teilen. Gewaltsames Verhalten in Beziehungen Jugendlicher weist viele Parallelen zu der Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen unter Erwachsenen auf.

→ WARNSIGNALE⁸ - Körperliche Zeichen

- Unerklärliche oder plötzliche Krankheit,
- Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild,
- Mädchen beginnen, mehr Make-up zu tragen oder hören auf, Make-up zu tragen,
- Das Tragen von weiterer Kleidung in der Öffentlichkeit,
- Längere Erschöpfung,
- Änderung der Essgewohnheiten,
- Depressionen und/oder Stimmungsschwankungen/ Veränderungen der Persönlichkeit,
- Scheint passiv oder verschlossen zu sein,
- Häufig sich selbst die Schuld zuweisen oder abwerten,
- Erhöhte Wachsamkeit/Hypervigilanz,
- Häufige blaue Flecken,
- Selbstverletzendes Verhalten wie Ritzen, Haareziehen, etc.
- Übermäßiger Drogen- oder Alkoholkonsum,
- Selbsterstörerisches Verhalten wie z.B. Weglaufen von zu Hause, sich selbst verletzen oder über Selbstmord reden.

⁷ <https://eige.europa.eu/thesaurus/terms/1073>

⁸ NCADV, *Take a stand for Healthy Relationships – Warning signs of Teen Dating Violence*, online verfügbar unter: https://www.speakcdn.com/assets/2497/warning_signs_of_teen_dating_violence.pdf?1509130312431

WARNZEICHEN IN BEZUG AUF DEN TÄTER	WARNZEICHEN IN BEZUG AUF DEN/DIE BETROFFENE/N	ANZEICHEN INNERHALB DER KLASSE/IM KONTEXT DER SCHULE
<ul style="list-style-type: none"> • Ständiges Einloggen/versenden von Nachrichten und Fotos, um zu beweisen, wo sich überwachte Personen befinden • Übermäßiges Schreiben oder Telefonieren mit ihrem/r PartnerIn • Er/sie entschuldigt sich für das Verhalten des/der Partners/in • Eifersucht 	<ul style="list-style-type: none"> • Isolation / Verlust von Freundschaften • Isolation von der Familie • Stimmungsschwankungen und allgemeine Persönlichkeitsveränderungen • Er/sie wird zur/m Mobber/in oder wird gemobbt • Ängstliches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Oft verspätet im Unterricht oder keine Teilnahme am Unterricht • Passiv oder zurückgezogen • Neuerdings nachlassende Noten • Konzentrations-schwierigkeiten • starkes Ausleben von normativen Geschlechterrollen • Unsicherheit

→ WAS IST ZU TUN?*

- **Klar und deutlich sein:** Sagen Sie Ihren SchülerInnen, dass Missbrauch inakzeptabel ist und dass dies ein Thema ist, das Sie sehr ernst nehmen.
- **Zur Diskussion anregen:** Fragen Sie die SchülerInnen, was sie über Missbrauch denken und wo Missbrauch beginnt.
- **Ermutigen Sie sie,** die Auswirkungen von Gewalt kritisch zu reflektieren - in ihren eigenen Beziehungen und der Gesellschaft insgesamt.
- **Zuhören:** Geben Sie Acht darauf, was die SchülerInnen Ihnen erzählen und was Sie sehen und hören. Lassen Sie sie wissen, dass Sie sich um sie sorgen, für sie da sind und Sie Rücksicht auf sie geben.
- **Vorbereitet sein:** Beachten Sie die für Sie als LehrerIn geltenden Meldepflichten und informieren Sie Ihre SchulberaterInnen, wenn Sie Missbrauch vermuten.
- **Netzwerk schaffen:** Bitten Sie Ihre KollegInnen und Verwaltungsangestellten, ihr Bewusstsein für gewaltsames Verhalten in Beziehungen Jugendlicher zu stärken.

Wenn Sie sich sicher sind, dass Ihr/e SchülerIn in eine missbräuchliche Beziehung verwickelt ist, können Sie Folgendes tun:

• **Sagen Sie Ihren SchülerInnen, dass Sie sich um ihre Sicherheit sorgen.**

Weisen Sie darauf hin, dass das, was passiert, nicht „normal“ ist. Jeder Mensch verdient eine sichere und gesunde Beziehung. Bieten Sie nach Rücksprache mit den Eltern der Schülerin/des Schülers an, ihnen Fachleute, wie einen/e BeraterIn oder AnwältIn, zu vermitteln, mit der/dem sie vertraulich sprechen können.

• **Seien Sie unterstützend und verständnisvoll.**

Betonen Sie, dass Sie auf ihrer Seite sind. Stellen Sie Informationen und wertungsfreie Unterstützung zur Verfügung. Betonem Sie, dass es nicht ihre Schuld ist und niemand es „verdient“, missbraucht zu werden. Machen Sie deutlich, dass Sie ihnen keine Vorwürfe machen und ihre Entscheidungen respektieren.

• **Glauben Sie ihnen und nehmen Sie sie ernst.**

Ihre SchülerInnen lehnen es möglicherweise ab, ihre Erfahrungen zu teilen, aus Angst, dass ihnen niemand glaubt. Wenn Sie sie in ihren Gefühlen bestätigen und Ihre Unterstützung zeigen, werden sie sich wohler fühlen und Ihnen mehr Informationen anvertrauen. Achten Sie darauf, dass Sie die Situation nicht aufgrund von Alter, Unerfahrenheit oder der Beziehungsdauer verharmlosen.

• **Unterstützung bei der Entwicklung eines Sicherheitsplans.**

Eine der gefährlichsten Situationen in einer missbräuchlichen Beziehung ist, wenn die/der Betroffene versucht, die Beziehung zu beenden. Seien Sie während dieser Zeit besonders unterstützend. Versuchen Sie, die SchülerInnen mit Unterstützungseinrichtungen oder Fachleuten in Verbindung zu setzen.

• **Denken Sie daran, dass letztendlich Ihr/e SchülerIn die/derjenige sein muss, die/der sich entscheidet, die Beziehung zu beenden.**

Es gibt viele komplexe Gründe, warum Betroffene in ungesunden Beziehungen verbleiben. Ihre Unterstützung kann einen entscheidenden Unterschied machen, da Ihre SchülerInnen so die Möglichkeit erhalten, ihren eigenen Weg aus oder Umgang mit der Beziehung zu finden.

* Love is respect, *Healthy relationship: middle school educators toolkit*, available online at: <https://www.loveisrespect.org/wp-content/uploads/2016/08/middle-school-educators-toolkit.pdf>

→ LÄNDERSPEZIFISCHE INFORMATIONEN

Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bezweckt den Schutz einer Person vor allen Formen von Gewalt im privaten und im häuslichen Umfeld. Unter Gewalt im Sinne des Gewaltschutzgesetzes fallen alle vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit einer anderen Person, gleichgültig, ob die Taten im Rahmen einer häuslichen Gemeinschaft erfolgen oder außerhalb. So kann ein Gericht anordnen, dass der Täter es zu unterlassen hat, die Wohnung des Opfers zu betreten, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten, sich dem Opfer zu nähern und/oder Kontakt durch die Nutzung von Kommunikationsmitteln wie Telefon, SMS, E-Mail zum Opfer aufzunehmen.

Im Fall von häuslicher Gewalt kann die Person, von der eine Gewaltgefährdung ausgeht, polizeilich der Wohnung verwiesen werden, während das Opfer häuslicher Gewalt bleibt und nicht anderswo Zuflucht suchen muss.

Unter Paragraf 177 im StGB ist die Bestrafung von sexuellem Übergriff, sexueller Nötigung und Vergewaltigung gesetzlich geregelt. Straftat macht sich, wer sich erkennbar über den Willen einer anderen Person hinwegsetzt. Eine Straftat besteht nicht erst, wenn Geschlechtsverkehr unter Drohung erzwungen wird.

Strafrechtlich verfolgt werden, können Personen auch bei dem Vorliegen von körperlicher Gewalt (§ 223 StGB), Nachstellungen (§ 238 StGB) und Beleidigungen (§ 185 StGB).

Neben der strafrechtlichen Verfolgung der TäterInnen gibt es auch praktische Unterstützung in Form von bundesweiten Beratungsstellen und Schutzhäusern für betroffene Personen von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Beratungszentren in Berlin:

Name: Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e.V.

Vorstellung: Die Berliner Eltern- und Familienberatungsstelle bietet Hilfe bei der psychologischen, pädagogischen und ggf. therapeutischen Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachleuten.

Adresse: LAG Berlin, Düppelstraße 36, c/o DRK Berlin Südwest gGmbH, 12163 Berlin

Website: <https://www.efb-berlin.de/fuer-kinder-jugendliche-eltern-angehoerige-und-fachpersonal/>

Telefonnummer: 030 790113-0

Name: BIG-Berliner Initiative gegen häusliche Gewalt

Vorstellung: Die Hotline ist ein Unterstützungsdienst für alle Frauen und ihre Kinder, die in einer Beziehung Gewalt erleben, die noch immer von ihrem Ex-Partner bedroht und schikaniert werden oder die bedroht sind, angegriffen zu werden.

Adresse: BIG Hotline bei häuslicher Gewalt gegen Frauen, Durlacher Str. 11a, 10715 Berlin

Website: <https://big-hotline.de>

Telefonnummer: 030/6110300

Name: Kinderschutzzentrum Berlin,

Vorstellung: Das Kinderschutzzentrum Berlin bietet unter anderem Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Familien an, sowie eine Beratung für Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Telefonberatung:

Telefonnummer: 030 6839110

Mail: beratung@kszb.de

Website: <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/telefonberatung.php>

Fachberatung:

Beratungsstelle Neukölln (Tel. (030) 683 91 10)

Beratungsstelle Hohenschönhausen (Tel. (030) 971 17 17)

Mail: fachberatung@kszb.de

Website: <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/fachberatungen.php>

Name: Jugendnotmail Berlin

Vorstellung: Onlineberatung für Berliner Kinder und Jugendliche

Website: <https://jugendnotmail.berlin/>

Informations- und Beratungsseiten

Informationen zur Unterstützung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt - Wegbegleitung,

<http://unterstuetzerinneninfo.blogspot.de/images/Wegbegleitung2018.pdf>

Wegweiser für LehrerInnen und ErzieherInnen zum Umgang mit verschiedenen Verdachts- und Gefährdungsmomenten,

http://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/wegweiser_erzieherinnen.pdf

Handbuch für LehrerInnen und ErzieherInnen zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/zzz_pdf/sex_missbrauch_2010_online.pdf

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung vom Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen Dresden

https://www.kjrs-online.de/user_content/files/qualitaet/Ampelbogen_Gefaehrdungseinschaetzung.pdf

Informationsportal für Jugendliche zu Grenzüberschreitungen in Partnerschaften, Was geht zu weit?

<https://www.was-geht-zu-weit.de/>

Unterrichtsmaterialien

Heartbeat - Herzklopfen, Beziehungen ohne Gewalt, Ein Arbeitspaket zur Prävention von Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen

https://www.tima-ev.de/images/tima-dokumente/Handbuch_Herzklopfen.pdf

Gewalt an Schulen:

<https://www.schulische-gewaltpraevention.de/gewaltpraevention%20sekundarstufe/dw2/m211-18.pdf>

Kinder haben Rechte:

https://www.kindernothilfe.de/multimedia/KNH_DE/Neue+Webseite/Infothek/Publicationen/Material+f%C3%BCr+Schulen+und+Gemeinden/Material+f%C3%BCr+Schulen+und+Kinderg%C3%A4rten/Unterrichtseinheit+ Kinder+haben+Rechte .pdf

Weiterbildungsmöglichkeiten

Fortbildungsangebote von Wildwasser E.V. im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

<http://www.wildwasser-berlin.de/fortbildungen.htm>

Bildungsangebot von Wildwasser Marburg e.V.

http://www.wildwasser-marburg.de/daten/bildungsangebot-02_fortbildungen.html

Fortbildungen zu Kinderschutz vom Kinderschutzzentrum Berlin, sowie Fallbesprechung und Supervision

<https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/fortbildung.php>

Fortbildungsangebot und Studientage des BIG e.V.

<https://www.big-praevention.de/node/220>

5. LGBTIQ + Mobbing¹⁰

Alle SchülerInnen sind gefährdet in der Schule gemobbt, belästigt oder beschimpft zu werden. LGBTIQ-SchülerInnen sind dieser Gefahr allerdings in besonderem Maße ausgesetzt, da sie in Schulumgebungen häufig auf Personen treffen, die ihnen gegenüber feindlich eingestellt sind. Oft ist an Schulen auch das Wissen über die Lebenssituation von LGBTIQ-Personen sehr begrenzt und somit sind diese eher von struktureller Diskriminierung betroffen als andere Kinder.

Homo- und Transfeindlichkeit beschreiben die Stigmatisierung und Abwertung von Menschen, die durch ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität nicht in die vorherrschenden heteronormativen Vorstellungen passen.

→ WARNSIGNALE

- Unerklärliche Verletzungen,
- Verlorene oder zerstörte Kleidung, Bücher, Elektronik oder Schmuck,
- Häufige Kopfschmerzen oder Bauchschmerzen, Übelkeit oder Vortäuschen von Krankheit,
- Veränderungen in den Essgewohnheiten, wie plötzliches Auslassen von Mahlzeiten oder Binge-Eating,
- Schlafschwierigkeiten oder häufige Alpträume,
- Nachlassende Noten, Interessensverlust an Schulaufgaben oder der Wunsch, nicht zur Schule gehen zu müssen,
- Plötzlicher Verlust von FreundInnen oder Vermeidung sozialer Situationen,
- Gefühle der Hilflosigkeit oder vermindertes Selbstwertgefühl,
- Selbsterstörerisches Verhalten wie z.B. Weglaufen von zu Hause, sich selbst verletzen oder über Selbstmord reden.

→ WAS IST ZU TUN?

- **Abweisendes Verhalten gegenüber LGBTIQ-Menschen** gibt es in allen Varianten und Formen: Voreingenommene Sprache, Beschimpfungen, Belästigung und sogar körperliche Angriffe.
- **Sprechen** Sie Beschimpfungen, Mobbing oder Belästigungen sofort an.
- **Benennen** Sie das Verhalten.
- **Unterstützen Sie betroffene SchülerInnen.**
- **SchülerInnen zur Verantwortung ziehen:** Überprüfen Sie die Richtlinien der Schule und ziehen Sie angemessene Konsequenzen.
- **Setzen Sie sich** nach Möglichkeit für eine genderneutrale Toilette an Ihrer Schule ein

Checkliste für eine LGBTIQ- inkludierende Schule

RICHTLINIEN & MASSNAHMEN

- gut durchgesetzte Nicht-Diskriminierungs- und Anti-Mobbing/Belästigungsrichtlinien, die LGBTIQ-SchülerInnen ausdrücklich schützen
- Schulformulare und -anträge, die alle Identitäten und Familienstrukturen miteinschließen
- genderneutraler Dresscode, auch für Jahrbuchfotos
- Genderneutrale und/oder Einzel-Toiletten und Umkleidekabinen

SCHULVERANSTALTUNGEN & FEIERN

- Tanzveranstaltungen und Abschlussbälle, die für LGBTIQ-SchülerInnen sicher sind und sie integrieren
- Abschlussbälle, Sportveranstaltungen, die genderneutrale Alternativen zu „König“ und „Königin“ bieten
- Konzepte von Mutter- und Vatertag, die andere Familienformen bejahen

UNTERRICHTSINHALTE

- Gesundheits- und Sexuaufklärung, die alle Formen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentitäten berücksichtigt
- Lehrplan, der regulär Informationen über LGBTIQ-Menschen, die Geschichte der Bewegung und Events enthält
- Bibliothek, die Literatur über LGBTIQ-Personen und -Themen sowie die Geschichte der Bewegung zur Verfügung stellt

AUSSERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN

- Sportteams und -veranstaltungen, die für LGBTIQ-SchülerInnen sicher sind und sie integrieren
- GSA-Clubs und andere Schulgruppen, die Beschimpfungen, Mobbing und Schikane bekämpfen
- Schulpublikationen, die über LGBTIQ-Personen und -Themen berichten

¹⁰ Love is respect, *Healthy relationship: middle school educators toolkit*, available online at: <https://www.glsen.org/sites/default/files/GLSEN%20Safe%20Space%20Kit.pdf>

→ LÄNDERSPEZIFISCHE INFORMATIONEN

In Deutschland gibt es keine Gesetze, die explizit auf den Schutz von LGBTIQ Personen ausgerichtet sind. Es gibt jedoch einige Gesetze, die ihren Schutz garantieren.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – ursprünglich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt – ist ein Bundesgesetz, das Benachteiligungen unter anderem auf Grund von Geschlecht und/oder sexuelle Orientierung verhindern und beseitigen soll. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Privatpersonen, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

In Bezug auf Mobbing treffen dieselben Gesetze und Richtlinien zu, wie bei Cyber-Mobbing.

Das Strafgesetzbuch untersagt Beleidigungen (§185 StGB), üble Nachrede (§186 StGB) und Verleumdungen (§187 StGB). Des Weiteren verbietet der Paragraf 241 StGB Gewaltandrohung. Wer fortlaufend beleidigt oder verfolgt wird, kann sich unter Umständen auf das Anti-Stalking-Gesetz berufen.

Ebenfalls strafbar ist es, wenn das Mobbingopfer unter starkem Druck zu etwas gezwungen wird. Hier besteht der Strafbestand der „Nötigung“.

Beratungszentren in Berlin:

Name: AB Queere

Vorstellung: AB Queere bietet Aufklärung über und Beratung zu Sexualität und sexueller Vielfalt an.

Adresse: Okerstraße 44, 12049 Berlin

Website: <https://www.abqueer.de/>

BIG Hotline : 030 – 611 03 00

Zusätzliche Unterrichtsmaterialien

<https://www.queerformat.de/category/material-schule/>

Weiterbildung für soziale Fachkräfte und LehrerInnen

<https://www.abqueer.de/angebote/teach-out/>

Gender ABC Projekt

MODULLISTE

Weitere
Materialien

01 Tipps im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt

02 Methoden

03 Glossar

Module für
Grundschulen

01 Körperliche Unversehrtheit/Weibliche Genitalverstümmelung

02 Empowerment & Kommunikation

03 Geschlechtsspezifische Gewalt

04 Soziale Normen und Geschlechtsstereotype

05 Menschen- und Kinderrechte

06 Sexuelle Orientierung & Geschlechtsidentität

Module für
Weiterführende
Schulen

01 Gewalt im Internet

02 Früh- und Zwangsverheiratung

03 Empowerment & Kommunikation

04 Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

05 Geschlechtsspezifische Gewalt

06 Soziale Normen und Geschlechtsstereotype

07 Teambuilding

08 Menschen- & Kinderrechte

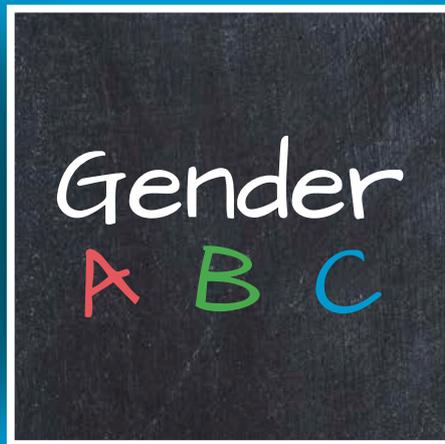
09 Gewalt in PartnerInnenchaften

10 Sexuelle Orientierung & Geschlechtsidentität

11 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

12 Sexualisierte Gewalt

✉ Für mehr Informationen, kontaktieren sie bitte: info@endfgm.eu



Ein Projekt von:



Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert